

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 14.11.2016



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0002/16

### Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	01.12.2016	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	15.12.2016	öffentlich

### Betreff:

#### **92. Flächennutzungsplanänderung (KiGa Martfeld)**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem § 4 (2)-Verfahren und der öffentlichen Auslegung**

**b) Feststellungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 92. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die öffentliche Auslegung der 92. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 06.10.2016 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.10.2016 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 14.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 17.10.2016
2. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 19.10.2016
3. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 17.10.2016
4. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 18.10.2016
5. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 01.11.2016
6. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 31.10.2016
7. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 07.11.2016
8. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 07.11.2016
9. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 13.11.2016

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen. Die Stellungnahmen mit Anregungen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 18.03.2015

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis des Bundesamts wurde bereits in der erstmaligen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB geäußert und wie folgt abgewogen:

„Das Bundesamt hat grundsätzlich keine Bedenken, soweit bauliche Anlagen im Plangebiet eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschritten wird. Die baulichen Anlagen des geplanten Kindergartens werden diese Höhe nicht erreichen. Bei einer Überschreitung ist das Bundesamt spätestens im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.“

An der Abwägung wird festgehalten. Die Begründung enthält bereits diese Abwägung unter Punkt 3.1.2, in dem die Abwägungen zur erstmaligen Beteiligung aufgeführt sind. Zur Verdeutlichung und Beachtung wird die Begründung hinsichtlich dieses Hinweises noch unter Punkt 3.1.3 ergänzt.

2. EWE NETZ GmbH mit Stellungnahme vom 17.10.2016

Beschlussempfehlung:

Die EWE NETZ GmbH hat schon in ihrer Stellungnahme vom 07.07.2016 dargelegt, dass im Plangebiet keine Versorgungsleitungen liegen. Änderungen wurden bis heute nicht vorgenommen. Die weiteren Hinweise der EWE NETZ GmbH werden beachtet.

3. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 14.1.2016

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Kreisentwicklung – UNB

Der Hinweis der unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren werden die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des Artenschutzes abgearbeitet.

Fachdienst Umwelt und Straße – UAB/UBB

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird inhaltlich um die Aussage zu Altlasten ergänzt.

Die Avacon AG hat mit Datum vom 09.11.2016, per E-Mail am 15.11.2016 eingegangen, eine Stellungnahme abgegeben. Die Auslegungsfrist war vom 14.10. bis einschließlich 14.11.2016. Die Stellungnahme ist damit verspätet eingegangen und unterliegt damit nicht der Abwägungspflicht.

Michael Matheja

Bernd Bormann

**Anlage**

Geltungsbereich  
Stellungnahmen